

Schweizerische Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Bundeshaus West
3003 Bern



Bern, den 18. Juli 2013

**Vernehmlassung: Teilrevision der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte:
Überarbeitung der Bestimmungen zu Vote électronique**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte: Überarbeitung der Bestimmungen zu Vote électronique.

Gesamtbeurteilung

Aus Sicht der BDP sind elektronische Abstimmungs- und Wahlmöglichkeiten unbedingt und ohne Einschränkungen voranzutreiben. Wie sie es bereits in ihrem Positionspapier Anfang 2013 festhält dürften E-Voting (und andere politische Prozesse mittels IT) in der Zukunft Standard sein und deshalb eine rasche Umsetzung dieser fortschrittlichen Entwicklung unumgänglich sein. Ebenso müssen die Rechtsgrundlagen angepasst werden.

Als wichtig erscheint der BDP, dass die Zusammenarbeit im Staat zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund reibungslos funktioniert. Immer relevanter werden Schnittstellen von den vielen verschiedenen Systemen.

Auch die gesellschaftliche Akzeptanz, welche schon vom Bundesrat in seinem Bericht vom 14. Juni 2013 als „relativ gross“ bezeichnet wird, muss erhalten und entwickelt werden. Art 27m, Information der Stimmberechtigten, der Verordnung über die politischen Rechte trägt dazu bei.

Detailbeurteilung

Im Anhang finden Sie den von der BDP ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Landolt, Präsident BDP Schweiz

Hansjörg Hassler, Fraktionspräsident

Anhang: Fragebogen